



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

25. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 11.03.2016

02 / 2016

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	10.606.600 Euro
ordentlichen Aufwendungen auf	11.775.000 Euro
außerordentlichen Erträge auf	117.200 Euro
außerordentlichen Aufwendungen auf	8.000 Euro
- im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.649.400 Euro
Auszahlungen auf	9.649.100 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.855.800 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.877.600 Euro
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	793.600 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	581.200 Euro
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	190.300 Euro
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
- Gewerbsteuer 315 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn der im Haushalts-sicherungskonzept festgelegte Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses durch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 100.000 Euro überstiegen wird.

Niedergörsdorf, 10.02.2016



Rauhut
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2016 bis 2019 wurden durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 05.02.2016, Aktenzeichen: 153103.18.1/15 genehmigt. In die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann in der Zeit vom 14.03.2016 bis 21.03.2016 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, in der Kämmerlei, Zimmer 9 durch Jedermann Einsicht genommen werden.



Rauhut
Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer Grenzermittlung

In der Gemeinde Niedergörsdorf hat der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Frank Rückert hoheitliche Vermessungsaufgaben ausgeführt. Gemäß § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) ist den Beteiligten Gelegenheit zu geben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben.

Trotz intensiver Nachforschungen konnte im vorliegenden Fall der Aufenthaltsort mehrerer Beteiligter nicht ermittelt werden. Die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Hiermit wird die folgende Mitteilung öffentlich bekanntgemacht:

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Erben bzw. Rechtsnachfolger
des verstorbenen Gerhard Krüger,

namentlich bekannt geworden bisher:
Werner Güthling, Hermann Güthling,
Alex Schulze, Harry-Horst Schulze,
Annemarie Birkholz, Dieter Röder, Werner Richter
Bzw. ggf. deren Rechtsnachfolger

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVWZG) vom 18.10.1991 (GVBl./91, S. 457) in der gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter der folgenden Anschrift einsehen:

Frank Rückert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Planeberg 22
14913 Jüterbog

Mit freundlichen Grüßen
Frank Rückert

**Gewässerunterhaltungsverband
Kremitz-Neugraben**

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit vom 5. bis 6. April 2016 nach folgendem Zeitplan durch:

- 05.04.2016, 09.00 Uhr** **Schaubereich Dahme,**
einschließlich Stadt Baruth mit Charlottenfelde, Ließen, Petkus sowie einschließlich Gemeinde Heideblick mit Neusorgefeld und Schwarzenburg
Treffpunkt: Rathaus Stadt Dahme/Mark
- 05.04.2016, 13.00 Uhr** **Schaubereich Niedergörsdorf,**
einschließlich Stadt Treuenbrietzen mit Feldheim
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf
- 06.04.2016, 08.00 Uhr** **Schaubereich Niederer Fläming,**
einschließlich Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Stülpe
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niederer Fläming

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind.

Claus
Verbandsvorsteher

Amtliche Informationen anderer Behörden

Landkreis Teltow-Fläming

**Auslegung der Bodenrichtwertkarte
des Landkreises Teltow-Fläming**

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming mit Stand vom 31.12.2015 liegt in der Zeit vom 14.03.2016 bis 14.04.2016 in der Kammer/Liegenschaften der Gemeinde Niedergörsdorf während der Sprechzeiten

- Montag** 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag** 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Donnerstag** 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag** 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die diesjährige Offenlegung der Bodenrichtwertkarte für baureifes Land sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen erfolgt in Listenform. Die rechtliche Grundlage der Veröffentlichung beruht auf § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr. 27).

Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter BORIS Land Brandenburg durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) zur Ansicht bereitgestellt. Die Richtwerte zum Stichtag 31.12.2015 stehen dort voraussichtlich ab Mitte März 2016 zur Verfügung.

Aus den Ortsteilen

Bochow

**Einladung zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft**

Am Freitag, den 15. April 2016, um 19.30 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Linde“ in Bochow die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bochow statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Bochow gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan 2016/2017
7. Beschluss des Haushaltsplanes
8. Wahl des Vorstandes
9. Bestellung von Rechnungsprüfern

Fuchs
Jagdvorsteher

Danna

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Danna/Eckmannsdorf lade ich alle Mitglieder und Ehepartner sowie Eigentümer von Grundflächen herzlich ein.

- Termin:** Freitag, 08.04.2016
- Uhrzeit:** 19.00 Uhr
- Ort:** Gaststätte der AFB GmbH Blönsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Rechenschaftsbericht der Kassenbilanz
4. Aussprache
5. Beschlussfassung zu den Berichten
6. Bericht der Jäger
7. Auszahlung der Jagdpacht

Anschließend gibt es ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein.

Hagedorn
Jagdvorstand

Kaltenborn

**Einladung zur Versammlung
der Jagdgenossenschaft Kaltenborn**

Der Jagdvorsteher lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kaltenborn, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Kaltenborn haben, am Freitag, dem 08.04.2016, um 19.00 Uhr zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des 1. Beisitzers
3. Wahl der Jagdgenossenschaft
4. Wahl des Kassenprüfers
5. Vorstellung und anschließender Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss über die Neuverpachtung
8. Diskussion

Jagdvorstand

Langenlipsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jagdjahr 2015/2016

Schon zur Tradition geworden, findet auch in diesem Jahr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Kieferngrund“ am Gründonnerstag statt.

Der Vorstand lädt hiermit alle Jagdgenossen und Partner am 24.03.2016, um 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Langenlipsdorf recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Geschäftsbericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Jagdjahr 2015/2016
3. Bericht des Obmannes der Jagdpächter zum Jagdjahr 2015/2016
4. Jahresrechnung Jagdjahr 2015/2016 und Haushaltsplan Jagdjahr 2015/2016
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und Kassenführers aus der Jahresrechnung Jagdjahr 2015/2016
6. Beschluss zum Haushaltsplan des Jagdjahres 2016/2017
7. Beschluss zur Bestellung der Rechnungsprüfer
8. Ersatzwahl des Jagdvorstehers
9. Sonstiges
10. Freies gemeinschaftliches Abendessen

Möbius
amt. Jagdvorsteher

Marzahna

Einladung zur Mitgliederversammlung der FBG-WG „Fläming“ Marzahna

Alle Mitglieder der FBG-WG „Fläming“ Marzahna werden zur Jahresversammlung am Dienstag, dem 19.04.2016, um 19.00 Uhr herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet im Versammlungsraum der Agrargenossenschaft Marzahna, Feldheimer Straße 2 statt.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls zur Mitgliederversammlung 2015
2. Bericht über die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2015
3. Bericht zum Plan für das Wirtschaftsjahr 2016/2017
4. Bericht über die Rechnungsprüfung
5. Einschätzung der Waldsituation
6. Diskussion und Beschlussfassung
7. Entlastung des Vorstandes für 2015
8. Schlusswort

Der Vorstand

Seehausen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Seehausen

Der Jagdvorstand lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Seehausen gehören, zur Mitgliederversammlung am Freitag, dem 15.04.2016, um 18.00 Uhr in die Bauernstube der Kulturscheune Seehausen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015/2016 einschließlich Finanzbericht
3. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2016/2017
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2015/2016
7. Bericht der Jagdpächters

Zu allen Tagesordnungspunkten kann vor der Beschlussfassung zur Diskussion gesprochen werden.

Zur Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht ist die Vervollständigung des Jagdkatasters notwendig. Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuch, Kaufvertrag o.ä. Dokumente) nachweisen (Landesjagdgesetz § 10 und Satzung der Jagdgenossenschaft Seehausen § 3 Abs. 2).

Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes vorhanden, so ist von diesen durch schriftliche Vollmacht ein Interessenvertreter und Zahlungsempfänger zu benennen.

Das Jagdkataster wird von:
Herrn Paulat,
Neue Straße 9,
Telefon 033743/50462 geführt.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

Der Vorstand

Zellendorf

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zellendorf

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen und Pächter am Donnerstag, dem 24.03.2016, um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Linde“ Zellendorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2015/2016
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Diskussion
6. Beschlussfassungen
7. Entlastung Vorstand/Kassenprüfer
8. Neuwahl des Vorstandes/Kassenprüfer
9. Schlusswort mit anschließendem gemütlichen Beisammensein und gemeinsamen Essen

Im Falle der Verhinderung ist eine Vertretung nur mit Vollmacht möglich.

Heinrich
Jagdvorstand

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) und in „Herberts Bierstube“ (Flämingsstraße). Des Weiteren sind die Amtsblätter in der Sprechstunde des Ortsvorstehers Herrn Pollmann im Familienzentrum Altes Lager an jedem zweiten Donnerstag im Monat zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f,
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215,
www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.